

**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Bochum**

A n h a n g 2010

Formale Darstellung

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben in Tausend Euro.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 werden zusätzliche Posten im Anlagengitter ausgewiesen.

Die vom Land NW gewährten Mittel für Vorhaltekosten werden als gesonderte Ertragsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu verbessern.

Die Gesellschaft wendet die Bilanzierungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes erstmalig für das Geschäftsjahr 2010 an. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2010. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB nicht an die geänderten Bewertungsmethoden angepasst. Wesentliche Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung werden im Detail nachfolgend separat angegeben.

Im Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2010 wurde die Auflösung aufgrund eines Minderbetrages aus der Neuberechnung der Rückstellung für Jubiläumsrückstellungen zum 01.01.2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von T€ 564 zugunsten der außerordentlichen Erträge gebucht.

Nach Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB wäre dieser Betrag bei fehlender Inanspruchnahme eines möglichen Beibehaltungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB zugunsten der Gewinnrücklagen aufzulösen gewesen. Entsprechend der in IDW RS HFA 6 (u.a. Rn 18 und 19) niedergelegten Grundsätze wurde dies im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 in laufender Rechnung korrigiert, da keine materielle Folgewirkung abzusehen ist. Aufgrund der Aufstellung des Jahresabschlusses im ersten Quartal 2011 und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im zweiten Quartal 2011 ist darüber hinaus auch dem Bedürfnis der Adressaten an einer zeitnahen Richtigstellung Genüge getan, so dass keine Rückwärtsänderung erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Lohngemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungsätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauern
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	4 - 50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25 - 33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5 - 10 Jahre
Schienenfahrzeuge	20 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 - 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre

Mit Ausnahme der Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen, mit Zugang vor dem 01.01.2000, die im Übergang noch degressiv (mit Übergang zu linearer Abschreibung) abgeschrieben werden, erfolgt die Abschreibung linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 01. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen Euro 150,00 und Euro 1.000,00 liegen, wird im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sind die umgekehrte Maßgeblichkeit sowie die entsprechenden handelsrechtlichen Öffnungsklauseln aufgehoben worden. Es wird das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Danach dürfen niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach §§ 253 Abs. 4, 254, 279 Abs. 2 HGB a. F. beruhen, die in Geschäftsjahren vorgenommen wurden, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB a. F. beibehalten werden. Auf die fortgeführten Posten sind danach weiterhin diejenigen handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden, die bis zum Inkrafttreten des BilMoG galten.

Im Vergleich zur linearen Methode ergeben sich durch die Fortführung der degressiven Abschreibungsmethode dabei Minderabschreibungen von 32 T€.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25% vorgenommen. Für Ungängigkeitsabschläge wurden im Berichtsjahr 115 TEuro (Vorjahr 133 TEuro) angesetzt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund des in der Vergangenheit konstanten Bestandes erstmalig ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich in Höhe von 18,6 TEuro gebildet.

Die Anzahlungen auf Vorräte sind zum Nennwert bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehr der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Im Wesentlichen ergeben sich zunächst aktive latente Steuern aufgrund der handelsrechtlich und steuerrechtlich abweichenden Wertansätze im Rückstellungsbereich. Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der Bogestra als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Steuerliche Wertberichtigungen und unbesteuerbare Rücklagen wurden bis zum 31.12.2009 unter der Bilanzposition Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen.

Das Unternehmen hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 S. 2 EGHGB Gebrauch gemacht und hat die aus der Auflösung resultierenden Beträge in Höhe von 3.078 TEuro in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck - die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet.

Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2010 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 5,15% (Vorjahr 4,5%). Zum 1. Januar 2010 betrug dieser Zinssatz 5,25%. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% und Rentensteigerungen von 1% bzw. 2%, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 01.01.2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 2,0% unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurden als Finanzierungsendalter 65 Jahre angesetzt. Mit Ausnahme des Zinssatzes wurden die vorgenannten Parameter auch der Bewertung zum 1. Januar 2010 zugrunde gelegt.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen für die Beschäftigten der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Erbringung von **Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz** (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 4,07% entsprechend einer mittleren Laufzeit von 3 Jahren, Vorjahr 4,5%).

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 5,15% (Vorjahr 4,5%) entsprechend einer Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden auch hier jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0% in der Aktiven- sowie der Rentenphase einkalkuliert.

Die langfristigen Rückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2010 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden 8.378 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 9.061 TEuro) abgesetzt.

(2) Vorräte	31.12.2010	31.12.2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.133	3.124
geleistete Anzahlungen	480	479
	<u>3.613</u>	<u>3.603</u>

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb. Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.119	3.901
Sonstige Vermögensgegenstände	15.485	19.507
	<u>18.604</u>	<u>23.408</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten überwiegend Ansprüche gegen die Bezirksregierung Arnsberg auf Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr sowie Fahrgelderstattungen für die Beförderung von Schwerbehinderten nach §62 SchwbG/§148 SGB IX.

Unverzinsliche sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr in Höhe von 6.896 TEuro (Vorjahr 7.801 TEuro) wurden um 688 TEuro (Vorjahr 495 TEuro) abgezinst. Weitere Forderungen größer ein Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 176 TEuro (Vorjahr 1.357 TEuro) in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

(4) Wertpapiere

Eigene Anteile

Der am 31.12.2009 unter den Wertpapieren ausgewiesene rechnerische Wert an eigenen Aktien (8.894 Stück = Anteil am Grundkapital von 1,48%) wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB n.F. offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die Anteile wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben.

Die im Vorjahr noch unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesenen eigenen Anteile wurden im Zuge der Umstellung auf das BilMoG gemäß § 272 Abs. 1a HGB vom Eigenkapital abgesetzt.

(5) Flüssige Mittel

	31.12.2010	31.12.2009
Kassenbestand	1.017	796
Guthaben bei Kreditinstituten	25.008	9.537
	<u>26.025</u>	<u>10.333</u>

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.894 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB n.F. offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein in der Bilanz auszuweisendes gezeichnetes Kapital von 15.132 TEuro ergibt.

Kapitalrücklage

	2010	2009
Stand 01.01.	27.799	26.581
Einzahlung durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum*	703	1.218
Stand 31.12.	<u>28.502</u>	<u>27.799</u>

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklagen

	31.12.2010	31.12.2009
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Rücklage für eigene Anteile	0	232
Andere Gewinnrücklagen	5.472	1.115
	<u>6.699</u>	<u>2.574</u>

Die im Geschäftsjahr 2010 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Beträge resultieren mit 228 TEuro aus der Auflösung der Rücklage für eigene Anteile, aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil mit 3.078 TEuro sowie dem nach der Umstellung auf

das BilMoG aufzulösende Betrag der Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.052 TEuro.

(7) Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2010	31.12.2009
(a) steuerrechtliche Wertberichtigungen		
§ 6b EStG	0	478
R 35 EstR a.F.	0	23
§ 7c EStG a.F.	<u>0</u>	<u>24</u>
	0	525
 (b) unversteuerte Rücklagen		
§ 6b EStG	0	2.553
	<u>0</u>	<u>3.078</u>

Der Bestand des zum 31.12.2009 ausgewiesenen Sonderpostens wurde zum 01.01.2010 aufgelöst und direkt in die Gewinnrücklagen eingestellt.

(8) Rückstellungen

	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellungen für Pensionen	8.044	7.105
Steuerrückstellungen	15	15
Sonstige Rückstellungen	16.583	17.657
	<u>24.642</u>	<u>24.777</u>

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Verpflichtungen gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e.V., Bochum, betragen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 5,15% (Vorjahr 4,5%) 42.850 TEuro (Vorjahr 44.073 TEuro).

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ergibt sich ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungszuführungsbetrag in Höhe von 597 TEuro. Von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB, den nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz notwendigen Rückstellungszuführungsbetrag über maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde nicht Gebrauch gemacht und die Zuführung insgesamt in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten ungewisse Verbindlichkeiten u.a. aus Altersteilzeitverträgen, Entgeltansprüchen, Jubiläumszuwendungen, Haftpflichtleistungen und Berufsgenossenschaftsbeiträgen.

Durch die Umstellung der Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen aus Altersteilzeit ergibt sich ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 205 TEuro. Dieser wurde ebenfalls als außerordentlicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Vom Beibehaltungswahlrecht bei den sonstigen Rückstellungen gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB wurde kein Gebrauch gemacht; der nach Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz aufzulösende Betrag in Höhe von 1.052 TEuro wurde aufgelöst und erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt.

(9) Verbindlichkeiten	31.12.2010		31.12.2009	
	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr	Insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.864	3.904	76.251	3.291
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(76.089)	-	(62.691)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.747	6.747	8.958	8.958
Sonstige Verbindlichkeiten	4.977	3.915	5.049	3.933
davon aus Steuern	(761)		(766)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(216)		(179)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(857)	-	(1.116)	-
	<u>106.588</u>		<u>90.258</u>	

RLZ = Restlaufzeit

Für ein in 2010 aufgenommenes Darlehen wurden drei Anzahlungsgarantien betreffs geleisteter Anzahlungen für 23 Straßenbahnen verschiedener Typen an den Darlehensgeber sicherungshalber abgetreten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 619 TEuro (Vorjahr 1.189 TEuro), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 107 TEuro (Vorjahr 157 TEuro) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 811 TEuro (Vorjahr 0 TEuro), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 9 TEuro (Vorjahr 9 TEuro) in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

(10) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2010	31.12.2009
	847	1.235

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein US-Cross-Border-Lease über insgesamt 63 Straßen-/Stadtbahnwagen. Der eingestellte Barwertvorteil wird unter Zugrundelegung der jeweiligen Vertragslaufzeiten ergebniswirksam aufgelöst.

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wurde die erste Tranche des Vertrages über 13 Schienenfahrzeuge planmäßig beendet. Zwei weitere Tranchen wurden in 2010 vorzeitig beendet. Zum 31. Dezember 2010 sind insoweit noch 28 Schienenfahrzeuge im Cross-Border Lease enthalten.

Darüber hinaus sind Erträge aus von Kunden vorgezogenen Ticketkäufen aufgrund der Tarifumstellung zum 01. Januar 2011, die im Dezember 2010 erfolgt sind, entsprechend einer Schätzung hinsichtlich des noch nicht abgefahrenen Teils der Tickets abgegrenzt.

(11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus rechtsverbindlich erteilten Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2010	31.12.2009
Rechtsverbindlich erteilte Bestellungen	51.506	38.835
Miet- und Leasingverträge	808	1.059
	52.314	39.894

Es besteht eine Verpflichtung aus einem Gewährleistungsvertrag in Höhe von 82 TEuro. Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalles (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a. G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht unwahrscheinlich.

(12) Derivative Finanzinstrumente - § 254 HGB n.F. Bildung von Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Im Commodity-Bereich schließt

die Gesellschaft derivative Geschäfte mit externen Vertragspartnern ab, um Marktpreise von Energien (Diesel) abzusichern, die zur Durchführung des operativen Geschäfts benötigt werden. Die von der Gesellschaft abgeschlossene Dieselswapgeschäfte dienen zur Sicherung des Dieselpreisniveaus für das Jahr 2011.

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Diesel-Derivatgeschäfte.

	31.12.2010	
	Nominalwert	beizulegender Wert
Dieselswap über 6.360 mT bis 31.12.2011	3.955 TEuro	781 TEuro

Die im Vorjahr ausgewiesene Dieselsicherung über 6.360 mT bis 31.12.2010 wurde zum 31.12.2010 vollständig realisiert. Die aus der Abrechnung des Dieselswaps für Dezember 2010 aufgrund des positiven Marktwertes des Swaps resultierende Forderung wurde mit 67 TEuro unter den Sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Der Nominalwert weist den Festbetrag aus, der in 2011 für die Dieselbeschaffung (ohne Steuern) zu entrichten ist. Dem gegenüber steht der Anspruch auf Zahlung variabler Beträge, deren Höhe jeweils aufgrund der aktuellen Tagespreise ermittelt wird.

Der Buchwert der Dieselderivate beträgt 0,- Euro.

Der für 2011 erwartete Dieselverbrauch beläuft sich auf rd. 6.500 mT. Der Marktwert der Swaps berechnet sich aus den Forwardrates zum 31.Dezember 2010. Die Differenz der Forwardrates zum abgesicherten Preis wird über alle Zahlungen auf den Stichtag abdiskontiert (Discounted-Cash-Flow-Verfahren).

Für die Buchung des Sicherungsgeschäfts wird die Einfrierungsmethode genutzt.

Den Marktwertveränderungen der zur Sicherung der Dieseleinkäufe (Grundgeschäft) abgeschlossenen Derivate stehen gegenläufige Marktwertänderungen künftiger Dieseleinkaufskontrakte gegenüber, so dass von einer sehr hohen Effektivität auszugehen ist.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse	2010	2009
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	88.770	84.782
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten und Schülern	8.847	9.196
Sonstige	1.060	1.188
	98.677	95.166

In den Verkehrseinnahmen sind Umsatzkorrekturen aus Vorjahren in Höhe von 298 TEuro (Vorjahr -1.154 TEuro) enthalten.

(14) Erträge aus der Übernahme von Vorhaltekosten	2010	2009
	1.081	1.043

Die Erträge aus der Übernahme von Vorhaltekosten beruhen auf Zuwendungen des Landes NRW zur pauschalen Abgeltung der Vorhaltekosten der von der BOGESTRA im Bedienungsgebiet des Zweckverbandes VRR im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge.

(15) Sonstige betriebliche Erträge	2010	2009
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	468	576
Erträge aus Anlagenabgang	221	2.004
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0	80
Übrige Erträge	10.724	12.401
	11.413	15.061

Die Übrigen Erträge enthalten weiterberechnete Aufwendungen, Zuschüsse, sowie Provisionen auf Ausgleichsbeträge der Einnahmenaufteilung. In den übrigen Erträgen sind Erträge aus Weiterberechnung und Zuschüssen in Höhe von 6.450 TEuro (Vorjahr 8.527 TEuro) enthalten.

Im Vorjahr sind in den Erträgen aus Anlagenabgang 1.876 TEuro Buchgewinne aus dem Verkauf von zwei Grundstücken enthalten.

(16) Materialaufwand	2010	2009
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.111	19.725
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.222	15.553
	35.333	35.278

(17) Personalaufwand	2010	2009
Löhne und Gehälter (Entgelt)	78.888	78.068
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.150	22.787
davon für Altersversorgung	(6.852)	(7.843)
	101.038	100.855

(18) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt.
Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2010	2009
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37	58
Übrige Aufwendungen	15.096	17.206
	15.133	17.264

(20) Finanzergebnis	2010	2009
Erträge aus Beteiligungen	57	91
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*	101	67
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-5.148	-4.054
	-4.990	-3.896

*Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Aufzinsungen für langfristige sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 37 TEuro (Vorjahr 0 TEuro).

**In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Abzinsungen für langfristige sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 725 TEuro (Vorjahr 410 TEuro) sowie Aufzinsungen von Rückstellungen in Höhe

von 741 TEuro enthalten. Im Vorjahr wurden die Aufzinsungen für Rückstellungen noch innerhalb der originären Aufwandspositionen ausgewiesen.

(21) außerordentliche

Aufwendungen Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Umstellungseffekten durch die Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zum 01.01.2010

(22) Steuern vom
Einkommen und
vom Ertrag

	2010	2009
	-7	-8

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -7 TEuro (Vorjahr -8 TEuro) resultieren aus der Aufzinsung eines Körperschaftsteuerguthabens, das im Rahmen der Organschaft vom Organträger weitergereicht wurde. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen das außerordentliche Ergebnis mit 0Euro.

(23) Sonstige Steuern

	2010	2009
Grundsteuer	138	139
Übrige Steuern	20	21
	158	160

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter
(pro Kopf)

im Jahresdurchschnitt		2010	2009
	Beschäftigte		
	Fahrdienst	1.052	1.048
	Werkstatt	506	496
	Vertrieb/Service	269	265
	Verwaltung	333	327
		2.160	2.136
	(davon Teilzeitbeschäftigte)	(256)	(215)
	Auszubildende	89	86
		2.249	2.222

Aufstellung des
Anteilbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	38,0	245	25*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,0	197	73*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,0	390	140*

* Geschäftsjahr 2009

Honorare des
Abschluss-
Prüfers

Für die im Geschäftsjahr 2010 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	74
andere Bestätigungsleistungen	6
Steuerberatungsleistungen	5
Gesamt 2010	85

Angabe einer mitgeteilten Beteiligung

Aufstellung gemäß Veröffentlichungspflicht § 25 Abs. 1 WpHG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

Veröffentlichung nach § 41 Absatz 2 WpHG zum 01.04.2002

Die Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, hat uns mitgeteilt, dass der Stadt Gelsenkirchen, 45875 Gelsenkirchen, am 01.04.2002 48,266% der Stimmrechte an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zustehen.

Hiervon sind der Stadt Gelsenkirchen 44,909% nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Von diesen zuzurechnenden Stimmrechten sind ihr 22,4545% auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Die Stadt Bochum hat uns im Namen und im Auftrag der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Massenbergstraße 15 - 17, 44787 Bochum mitgeteilt, dass der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum am 01.04.2002 50,01% der Stimmrechte an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zustehen.

Die Stadt Bochum hat uns im Namen und im Auftrag der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Massenbergstraße 15 - 17, 44787 Bochum mitgeteilt, dass der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH am 01.04.2002 50,01% der Stimmrechte an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zustehen. Diese Stimmrechte sind der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH hat uns mitgeteilt, dass der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum, am 01.04.2002 44,909% der Stimmrechte an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zustehen.

Bochum, 10.04.2002
Der Vorstand

Die Stadt Bochum, Bochum, hat uns mitgeteilt, dass die Stadt Bochum, Bochum, am 28.12.2001 die Schwelle von 50% der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und ihr Stimmrechtsanteil 72,4645% betrug. Diese Stimmrechte waren ihr nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Seit dem 01.01.2002 beträgt der Stimmrechtsanteil der Stadt Bochum an unserer Gesellschaft 50,01%. Diese Stimmrechte sind der Stadt Bochum nunmehr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Bochum, 14.05.2002
Der Vorstand

Angaben als Konzernunternehmen

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich, sowie im elektronischen Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich, sowie im elektronischen Bundesanzeiger einsehbar.

Gewinnabführungsvertrag

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 58.322 TEuro wird im Rahmen des seit dem 01.01.2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen.

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2010 eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht wiedergegeben und auf der Internetseite der BOGESTRA (www.bogestra.de) unter der Rubrik Investor Relations einsehbar.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Burkhard Rüberg

Bochum

Mitglied des Vorstands der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Vorsitzender)
- Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- RC Ritzenhoff Cristal AG
- BEKA GmbH
- Beirat Öffentliche Kunden der WestLB AG
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Gisbert Schlotzhauer

Herne

Mitglied des Vorstands der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
- Vorstand der VDV Akademie e.V. (Vorsitzender)
- Beirat der VDV Akademie GmbH (Vorsitzender)
- Vorstand der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands betrug in Euro

Grundver- gütung	Sachbezüge	Leistungs- prämie	Gesamt
396.827,20	70.586,47	59.503,08	526.916,75

Weitere Angaben zur Vergütung sind im Lagebericht unter „Vergütungsbericht“ enthalten.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 194 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 1.735 TEuro zurückgestellt.

Aufsichtsrat
einschließlich der Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

Dr. Ottilie Scholz

Bochum

Vorsitzende

Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (Vorsitzende)
- Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (Vorsitzende)
- Stadtwerke Bochum GmbH (Vorsitzende)
- Gelsenwasser AG (stellv. Vorsitzende)
- Zählwerk-Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH (Vorsitzende)
- Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (stellv. Vorsitzende)
- Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft (Vorsitzende)
- Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum (Vorsitzende)
- Beirat der NRW.Bank
- RWE Rheinland Westfalen Netz AG

Rainer Wiegers *

Bochum

stellvertretender Vorsitzender

Angestellter im Bereich Personal und Kommunikation - Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

- Verwaltungsrat der BKK futur
- SOLIDAR Sterbegeldversicherung VVaG (stellv. Vorsitzender)

Dirk Brand *

Dortmund

Referent - Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

- Verwaltungsrat der BKK futur (Vorsitzender ab 04.03.2010)

Rudi Eichler *

Gelsenkirchen

Betriebsratsvorsitzender - Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
- Zählwerk-Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(stellv. Vorsitzender)

Heinz-Dieter Fleskes

Bochum

Oberstudiendirektor i.R.

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
- Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (stellv. Vorsitzender)
- Stadtwerke Bochum GmbH (stellv. Vorsitzender)
- Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH (Vorsitzender)
- Verbandsrat des Ruhrverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH (Vorsitzender)
- Bochumer Veranstaltungs-GmbH (Vorsitzender)
- Technologie- und Gründerzentrenbetriebsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH (Vorsitzender)

Gerd Langbein *

Gelsenkirchen

Leiter der Betriebe Gelsenkirchen-Hauptstraße und Gelsenkirchen-Ückendorf - Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Monika Ludwig *

Herne

Personalleiterin Ver.di Landesbezirk NRW

Gerhard Mette

Bochum

Mitglied des Rates - Stadt Bochum

- Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Gemeinnütziger Wohnungsverein zu Bochum e.G. (Vorsitzender ab 15.07.2010)

Michael von der Mühlen

Dortmund

Stadtdirektor - Stadt Gelsenkirchen

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (Vorsitzender)
- Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
- Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- NRW.URBAN Service GmbH
- Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH

Jürgen Schirmer *

Bochum

Gewerkschaftssekretär – ver.di Bezirk Bochum-Herne

Margret Schneegans

Gelsenkirchen

Regierungsangestellte

- Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (Vorsitzende)

- Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (Vorsitzende)

Guido Tann

Gelsenkirchen

Geschäftsführender Gesellschafter - THG Verwaltungs GmbH & Co. KG

- Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug in Euro	<u>Grund- vergütung</u>	<u>Sitzungsgeld</u>	<u>Gesamt</u>
	21.060,00	16.200,00	37.260,00

Bochum, den 30. März 2011

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Burkhard Rüberg

Gisbert Schlotzhauer